

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 13/2007

Sitzung vom 4. April 2007

**475. Anfrage (Critical Incident Monitoring an öffentlichen Schulen)**

Kantonsrat Christoph Schürch, Winterthur, hat am 15. Januar 2007 folgende Anfrage eingereicht:

Das Kantonsspital Winterthur kennt es. Viele Alters- und Pflegeheime arbeiten damit, von der Flugwaffe her kommt es: das Management von sogenannten Fastunfällen oder das Konzept Critical Incident Monitoring. Mit der Erfassung von kritischen Vorkommnissen kann die Gefahr von Katastrophen, Unfällen und Fehlern minimiert werden.

Ich frage den Regierungsrat an:

Gibt es ein aus der Bildungsdirektion lanciertes Konzept von Critical Incident Monitoring, welches für alle öffentlichen Schulen im Kanton Gültigkeit hat?

Wenn ja:

Wie wird ein solches an der PH gelehrt?

Wie werden diejenigen älteren Lehrkräfte, welche nicht an der PH waren, von diesem Konzept überzeugt?

Wie sind die Schulbehörden in den Gemeinden darüber informiert?

Wie werden alle Schulhäuser über die Erkenntnisse eines kritischen Vorfalles informiert?

Wenn nein:

Warum gibt es ein solches Instrument nicht, wenn doch im Umgang mit Kindern (z. B. auf Schulreisen, im Schwimmbad, beim Turnen, auf dem Pausenplatz usw.) immer wieder heikle Situationen auftreten können und auftreten?

Ist der Regierungsrat bereit, ein solches Monitoring mit der entsprechenden Kommunikation umgehend einzuführen?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Christoph Schürch, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Critical Incident Monitoring ist ein Instrument, das zur Verminderung von Fehlern und Unfällen entwickelt wurde und insbesondere in der Luftfahrt und Medizin verbreitet ist. Im Rahmen eines solchen Monitorings werden Vorkommnisse erfasst, die fast zu einem Unfall oder einer Komplikation geführt hätten. Diese Ereignisse werden auf ihre Ursachen hin analysiert und es können Massnahmen zur künftigen Vermeidung solcher Situationen eingeleitet werden. Da bei einem Critical Incident Monitoring Fehler oder Pannen zugegeben werden müssen, erfolgen die Meldungen anonym. Die Massnahmen können vielfältig sein. Es gibt solche, die bei Prozessabläufen ansetzen (z. B. Standardisierungen, technische Verunmöglichung von bestimmten Handlungsweisen, Alarmsysteme bei Eintreten von bestimmten Situationen) und andere Massnahmen, die beim Menschen ansetzen (z. B. Checklisten, Hinweise, visuelle Hilfen, Schulungen). Insgesamt ist Critical Incident Monitoring ein wirksames Mittel zur Unfallverhütung.

Die häufigsten Fälle von kritischen Ereignissen an Schulen sind Unfälle. In diesem Zusammenhang zu erwähnen sind z. B. ein Kind, das im Sportunterricht ein Bein bricht, eine Gruppe Schülerinnen und Schüler, die im Chemielabor mit einer ätzenden Lösung in Berührung kommen oder eine Allergikerin, die im Klassenlager von einer Biene gestochen wird. Neben Unfällen gehören insbesondere auch Gewalttaten zu den kritischen Ereignissen. Auch hier sind vielfältige Formen möglich: psychische und physische Gewalt unter Schülerinnen und Schülern bzw. zwischen Schülerinnen und Schülern und Erwachsenen, sexuelle Ausbeutung, Erpressung, Drohungen, Waffengewalt. Eine weitere Kategorie kritischer Ereignisse sind sämtliche Formen selbstschädigenden Verhaltens von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrpersonen. Hierzu zählen der Konsum von gefährlichen Substanzen, Magersucht, Selbstverletzungen und Suizid.

Ein vergleichbares Critical Incident Monitoring, wie es in der Luftfahrt oder Medizin ein unverzichtbares Element der Qualitätssicherung darstellt, gibt es im Bildungswesen aus folgenden Gründen nicht: Sowohl bei der Luftfahrt als auch bei der Medizin handelt es sich um Hochrisikobereiche. Tritt ein Fehler oder eine Komplikation auf, kann es sehr schnell gefährlich oder lebensbedrohend werden. In Schule und Unterricht hingegen sind die Gefährlichkeit und das Risiko eines Unfalls

oder eines kritischen Ereignisses nicht grösser als in anderen Alltagsbereichen. Ein typischer Fehler, der in einem Critical Incident Monitoring beschrieben wird, ist zum Beispiel eine Verwechslung. Während eine Verwechslung eines Medikaments, einer Blutkonserve oder eines Cockpitschalters schwer wiegende Konsequenzen haben kann, ist eine Verwechslung im Schulalltag in der Regel ungefährlich. Im Weiteren unterscheiden sich Luftverkehr und Medizin vom Bildungswesen hinsichtlich des Standardisierungsgrads der Abläufe. Die Prozesse in Luftfahrt und Medizin sind hochstrukturiert und standardisiert. Beginn, Abfolge und Ende der einzelnen Schritte sind klar und detailliert geregelt. Das Abweichen vom Normalverlauf stellt ein potenzielles Risiko dar und ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Bildungsprozesse sind hingegen weitaus vielfältiger und weniger standardisierbar. Ein weiterer Unterschied zu Luftfahrt und Medizin betrifft die Technologie, die an öffentlichen Schulen eine untergeordnete Rolle spielt. Bildungsprozesse sind hauptsächlich durch Interaktionen und Beziehungen geprägt und dadurch weniger plan- und voraussehbar. Die Prozesse sind daher offener, individueller und einzigartiger, sodass ein Instrument wie das Critical Incident Monitoring nicht greifen würde. Der Aufwand eines systematischen Fehlermonitorings im Bildungswesen wäre sehr aufwendig und der Nutzen aus den geschilderten Gründen gering. Der Regierungsrat beabsichtigt daher nicht, ein Critical Incident Monitoring an öffentlichen Schulen einzuführen.

Die Lehrpersonen sind grundsätzlich für die Sicherheit und den Schutz ihrer Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Um die Lehrkräfte bei dieser Verantwortung zu unterstützen, gibt es zahlreiche Massnahmen und Angebote:

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat einen Leitfaden «Krisensituationen – ein Leitfaden für kompetentes Handeln und Vorbeugen in der Schule» herausgegeben. Dieser hilft den Schulen, sich auf unerwartete und aussergewöhnliche Ereignisse vorzubereiten und angemessen auf sie zu reagieren. Neben Hintergrundinformationen und Verhaltenstipps enthält der Leitfaden auch praktische Materialien wie Checklisten oder Musterbriefe. Der Leitfaden findet sich auf der Internetseite des Volksschulamtes. Das Handbuch für Zürcher Schulbehörden, das in den Einführungskursen für neue Schulpflegemitglieder vorgestellt wird, enthält Ausführungen zur Krisenbewältigung. Der Ordner «Sicherheit an Mittel- und Berufsfachschulen», der allen Mittel- und Berufsschulen zugestellt wurde, enthält Adressen, Merk- und Instruktionsblätter für den Umgang mit den verschiedensten Notsituationen (z.B. Brand, medizinischer Notfall, Bombendrohung) sowie gesetzliche Grundlagen.

Sicherheit im Sportunterricht ist Teil der fachdidaktischen Ausbildung der Lehrpersonen. Auf der Sekundarstufe II haben alle Mittel- und Berufsfachschulen in einem Notfallkonzept Vorkehrungen zum Schutz der Personen getroffen und in jeder Schule gibt es eine Sicherheitsbeauftragte bzw. einen Sicherheitsbeauftragten. Zurzeit erarbeitet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt für die Sicherheit in den Schul-labors ein Handbuch zum Umgang mit gefährlichen Stoffen, das im September 2007 erscheinen wird.

Zu den Themen Gewaltprävention, Umgang mit Konflikten, Suchtprävention, Gesundheitsförderung und Schulhauskultur gibt es auf allen Stufen ein breites Angebot an Informationsmaterialien, Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie Beratungsmöglichkeiten. Für Schulbehördenmitglieder bietet das Volksschulamt Kurse zu den Themen Prävention und Bewältigung von Krisensituationen an. Zudem stehen den Schulen Fachleute aus Schulpsychologie, Schulsozialarbeit und schulärztlichem Dienst zur Verfügung, die gerade in Krisensituationen eine Schlüsselrolle übernehmen. Einzelne Schulen der Volksschulstufe haben auch Kontaktlehrpersonen für den Bereich Gewalt bestimmt. Besteht ein Problem bei einer Lehrperson oder ein entsprechender Verdacht, bietet der Lehrpersonalbeauftragte des Volksschulamtes Beratung an. Auf der Sekundarstufe II hat jede Schule eine ausgebildete Kontaktlehrperson Suchtprävention und die Fachstelle Suchtprävention des Mittelschul- und Berufsbildungsamtes ist für die systematische Umsetzung der Präventionsmassnahmen an allen Schulen zuständig.

Mittels eines vielfältigen und breiten Informations-, Schulungs- und Beratungsangebots soll kritischen Ereignissen an öffentlichen Schulen soweit als möglich vorgebeugt und die Sicherheit aller Beteiligten gefördert werden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
**Husi**